

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. November 1881.

Controlstraße.

Die Bürgerschaft unterläßt es zur Zeit, sich über die Frage auszusprechen, ob überhaupt die Einrichtung einer Controlstraße empfehlenswerth sei; sie ist aber der Ansicht, daß eine solche nicht, wie die Helenenstraße, mitten in einem stark bevölkerten Stadttheile, in nächster Nähe von Schulen und an einer der belebtesten, von der Pferdebahn durchzogenen Verkehrsadern liegen darf, da hierdurch die unvermeidlich mit einer solchen Einrichtung verbundenen Nachtheile in unerträglicher Weise gesteigert werden.

Sie spricht daher schon jetzt den dringenden Wunsch aus, daß die genannte Einrichtung aus der Helenenstraße entfernt und keinenfalls wieder in eine dem städtischen Verkehr so nahe liegende Straße verlegt werde.

Mittheilung des Senats

vom 25. November 1881.

1. Ausgaben des Amtsgerichts Bremerhaven.

Dem Senate ist berichtet worden, daß dem Amtsgericht Bremerhaven in Folge Erkrankung eines Gerichtsschreibers und eines Kanzlisten Stellvertretungskosten zum Belaufe von ungefähr M. 500 erwachsen, für welche zwar im Etat Deckung nicht vorgesehen ist, welche jedoch voraussichtlich aus den bei den einzelnen Positionen verbleibenden Ueberschüssen bestritten werden können, wenn dazu die Ermächtigung erteilt wird, sodaß eine Nachbewilligung auf den ganzen Etat nicht erforderlich ist. Der Senat beantragt, diese Ermächtigung zu erteilen.

2. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in beifolgendem Berichte noch einige weitere Nachbewilligungen für den Weserbahnhof zum Gesamtbetrage von M. 8000. Der Senat ist, nach Bernehmung der Finanzdeputation, mit den Anträgen einverstanden.

Bericht.

Anlage.

Auf Grund ihres Berichts vom 8. Juli d. J., (Berhdlg. S. 362) wurden der Deputation außer den anlässlich der Nothlage durch Hochwasser bereits verausgabten und noch zu bezahlenden nachträglich bewilligten M. 23000 ferner für unvorherzusehende Fälle M. 5000 zur Verfügung gestellt. Als solche unvorhergesehene Fälle sind die folgenden aufgetreten: Der südliche Windethurm am Niederlage-Gebäude des Weserbahnhofs, dessen vorliegende Spundwand durch das Hochwasser stark beschädigt war, zeigte allmälige Versackungen, was den vollständigen Abbruch des Thurmes nothwendig machte; an dem nördlichen Giebel vor der Durchfahrt wurden ebenfalls Mauerrisse bemerkbar, welche zur Anbringung einer kräftigen Verankerung nöthigten und endlich mußten an den Schuppen 5 und 6 die wasserwärts belegenen Hauptträgerständer durch tief hinabreichende gemauerte Pfeiler unterfangen werden, um die Schuppen gegen Hinabgleiten in die Weser möglichst sicher zu stellen. Diese Ausführungen haben den zur Verfügung gestellten Betrag nahezu erschöpft und es sind nicht mehr genügende Mittel vorhanden, um die Kosten einer für die Sicherheit des Niederlage-Gebäudes nothwendigen Verankerung, welche als dringlich sofort hat angeordnet werden müssen, bestreiten